

Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Teilzeit)

Ziel der Ausbildung

Die Berufsfachschule vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im sozialpädagogischen Bereich mit dem Ziel, auf die Externen- bzw. Schulfremdenprüfung zum Abschluss der schulischen Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin vorzubereiten. Diese Prüfung ist von der BFQ-E formal unabhängig. Die BFQ-E hat insgesamt einen Stundenumfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden, eine Praxisbegleitung ist nicht vorgesehen. (Zum Vergleich: In der regulären Erzieherausbildung werden durchschnittlich 66 Wochenstunden unterrichtet). Das bedeutet, dass große Teile des Curriculums von den SchülerInnen selbstständig erarbeitet bzw. vertieft werden müssen.

Aufnahmevoraussetzungen

1. **Der Nachweis einer mindestens dreimonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Aufsicht einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer dem Bildungs- und Lehrplan der öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik entsprechenden sozialpädagogischen Praxis *sowie***
2. **der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses *sowie***
3. **der Nachweis *einer* der folgenden Voraussetzungen:**
 - a. Der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten,
 - b. der erfolgreiche Abschluss einer dem Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten vergleichbaren, auf die Erzieherausbildung gezielt ausgerichteten schulischen Vorbereitung eines anderen Bundeslandes, sofern diese mit einer benoteten fachpraktischen Ausbildung verbunden ist,
 - c. ein Berufsabschluss als Kinderpflegerin oder Kinderpfleger **oder** eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung,
 - d. die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife **sowie** eine praktische Tätigkeit von mindestens sechs Wochen (zusätzlich zur dreimonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit unter), die zur Vorbereitung auf die nachfolgende Berufsausbildung geeignet ist,
 - e. Nachweise über die Vollendung des 21. Lebensjahres **sowie**
 - i. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich **oder**
 - ii. eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung **oder**
 - iii. eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
 - iv. die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als qualifizierte Tagespflegeperson gleichgestellt. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform eintritt, entsprechend.

Haben sich mehr Bewerber angemeldet als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren statt.

Dauer

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre in Teilzeit (i.d.R. an zwei Abenden pro Woche und an jedem vierten Samstag).

Anmeldung

Bis zum 1. März jeden zweiten Jahres im Sekretariat der Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar. Bei Bedarf erfolgt eine persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung 0621-824048 (Ferienzeit ausgenommen).

Einzureichen sind:

- Aufnahmeantrag (Vordruck kann von der Homepage herunter geladen werden).
- Lebenslauf in tabellarischer Form.
- Erforderliche Nachweise (siehe Aufnahmevoraussetzungen)

Unterricht*Allgemeiner Bereich*

| | |
|-----------------------------------|---|
| Religionslehre/Religionspädagogik | 1 |
| Deutsch | 1 |

Fachlicher Bereich (Handlungsfelder)

| | |
|--|-----------|
| Berufliches Handeln fundieren | 3,5 |
| Erziehung und Betreuung gestalten | 3 |
| Bildung und Entwicklung fördern I | 3 |
| Bildung und Entwicklung fördern II | 4,5 |
| Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen | 2 |
| Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln | 1 |
| Sozialpädagogisches Handeln | 1 |
| Summe | 20 |

Abschluss der schulischen Ausbildung

Am Ende der Ausbildung wird bei erfolgreichem Besuch der Schule ein Abschlusszeugnis erteilt. Ein Abschlusszeugnis erhält, wer in den Pflichtfächern jeweils mindestens die Note "ausreichend" erzielt hat.

Hinweis:

Die Anmeldung zur Schulfremdenprüfung erfolgt unabhängig von der Teilnahme an der BFQ-E.

Die Noten des Abschlusszeugnisses werden nicht mit den Ergebnissen der Schulfremdenprüfung verrechnet.

